

Anlage 8: Ergänzung Beschlussvorschlag um Ziffer 8 und Begründung

BU Nr. 214/2020



Ersatzneubau des Stiftsbades als Funktionshallenbad am Bildungszentrum

- Vorstellung Machbarkeitsstudie
- Vorstellung Aktualisierung Rahmenplan Bildungszentrum
- Vorstellung Szenario Bau-und Betrieb des Bades durch die Stadtwerke
- Beauftragung Verwaltung zur Förderantragstellung parallel bei zwei möglichen Programmen (Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" sowie im Rahmen der Städtebauförderung 2020/2021 im Programm Investitionspakt Sportstätten (IVS))
- Abstimmung weiteres Vorgehen

Gremium	am	
Gemeinderat	22.10.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis,

1. von der vorgestellten Machbarkeitsstudie.
2. der Aktualisierung des Rahmenplans Bildungszentrum.
3. der Vorstellung des Szenarios Bau-und Betrieb des Bades durch die Stadtwerke.

Die Verwaltung wird beauftragt,

4. auf Basis der Variante 2 der Machbarkeitsstudie (größere Badehalle mit 6 x 25 Meter Bahn usw.) parallel sowohl im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sowie im Rahmen der Städtebauförderung 2020/2021 „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ (IVS) jeweils einen entsprechenden Förderantrag einzureichen. Die Stadt verpflichtet sich, bei Erhalt der Zuwendung die Maßnahme umzusetzen.
5. die steuerliche Prüfung des in der Beratungsunterlage dargestellten Sachverhalts durch den Steuerberater der Stadtwerke zu beauftragen.
6. die Einholung einer verbindlichen Auskunft beim Finanzamt Waiblingen zu den Themen:
 - a. Möglichkeit steuerlicher Querverbund über BHKW bei Badneubau
 - b. Gestaltung eines Verlustausgleichs
 - c. Möglichkeit der Integration der weiteren Bäder zur Verlustverrechnung zu veranlassen.
7. Die Bevölkerung und potenzielle Nutzergruppen durch geeignete Maßnahmen in den weiteren Bäderprozess mit einzubinden.

8. Der Gemeinderat beschließt die bisherigen Entwicklungsschwerpunkte des Sanierungsgebiets Endersbach Ortsmitte II um folgendes Sanierungsziel zu ergänzen:
„Ausbau der Infrastruktur zum Erhalt und zur Attraktivierung des Sport-, Freizeit- und Naherholungsangebotes für die Bewohnerinnen und Bewohner des Sanierungsgebiets und der Gesamtstadt. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen umfassen die Erneuerung bestehender Anlagen und Einrichtungen aber auch die Schaffung neuer Angebote, wie das Funktionshallenbad am Bildungszentrum Benzach.“

Begründung:

Die Sanierung „Endersbach Ortsmitte II“ ist eine Maßnahme zur städtebaulichen Aufwertung und Stärkung des Stadtteils, aber auch der Gesamtstadt. Mit der finanziellen Unterstützung im „Lebendige Zentren Programm“ (LZP) von Bund und Land können wichtige Weichen gestellt werden. Am 01.10.2020 wurde das Sanierungsgebiet Sanierung „Endersbach Ortsmitte II“ vom Gemeinderat förmlich festgelegt. In der Sanierungszielsetzung wurden folgende Entwicklungsschwerpunkte formuliert:

- Sanierung von Kulturdenkmälern und privaten Wohnhäusern
- Umfunktionierung der Strümpfelbacher Straße
- Gestaltung von öffentlichem Straßen- und Platzraum
- Förderung von Kommunikation und Bürgerzusammenhalt

Mit Ausschreibung des neuen Bund-Länder-Förderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020/21“ (IVS) entsteht im Rahmen der Städtebauförderung die Chance auf einen Zugriff auf Finanzhilfen als Sanierungsersatzes des Stiftsbads als Ersatzneubau für ein Funktionshallenbad am Bildungszentrum Benzach. Sportstätten waren bislang nie Bestandteil der Städtebauförderung, so dass das IVS-Programm eine Ausnahme darstellt. Das zu fördernde Gebäude kann außerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets belegen sein. Es muss jedoch eine dem Sanierungsgebiet dienende Funktion haben und die Sanierungszielsetzung ist entsprechend anzupassen. Eine Erweiterung der Sanierungsgebietsabgrenzung zur Einbeziehung des Vorhabens befindet sich in Abstimmung mit dem Fördergeber (RP). Die Finanzhilfe kann bis zu 27 % der zuwendungsfähigen Neubaukosten betragen. Die Programmentscheidung wird voraussichtlich im März 2021 bekannt gegeben.

Durch die Schließung des Hallenbades Cabrio und den bevorstehenden Abgang des Stiftsbads, wird das Hallenbad am Bildungszentrum Benzach im Kontext des Sport- und Freizeitangebotes in Weinstadt eine zentrale Rolle spielen als herausragender Anziehungspunkt und als Ergänzung zu den vorhandenen Freizeit- und Naherholungsnutzungen in der Grünen Mitte. Das Hallenbad erfreut sich großer Beliebtheit und ist fester Bestandteil der sportlichen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge von Weinstadt. Mit dem Ersatzneubau kann ein weiterer wichtiger Impuls zur städtebaulichen Entwicklung in diesem Bereich gesetzt werden, insbesondere auch für die Bewohner des fußläufig erreichbaren Sanierungsgebiets, aber auch anderer Wohngebiete.

Um den Zugriff auf Fördermittel aus dem IVS-Programm überhaupt zu ermöglichen, ist als Grundvoraussetzung der Bau des Hallenbads am Bildungszentrum Benzach formal in die Sanierungsziele mit aufzunehmen und vom Gemeinderat zu beschließen. Für die soziale Betreuung der im Sanierungsgebiet ansässigen Bevölkerung ist die Schaffung von Orten der Begegnung ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Das projektierte Schwimmbad ist hierbei ein nicht zu vernachlässigender Baustein, der die Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement erweitert und die Gemeinschaft stärkt und fördert.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung die im Beschlussvorschlag in Ziffer 8 ergänzte Konkretisierung des Entwicklungsschwerpunkts „Förderung von Kommunikation und Bürgerzusammenhalt“ vor.

19.10.2020/Stadtplanungsamt, Schlegel/Stadtwerke, Meier